Seite 1 von 9 Druckdatum: 29,08,11

< 50 %

2,5-10 %

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Ausgabedatum: 10.01.2014

Wachshaftgrund

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Angaben zum Produkt

Handelsname: Wachshaftgrund Produktbezeichnungen: Lösungsmittel

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS GmbH

 Straße / Postfach:
 Borsigstr. 1

 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:
 DE - 38644 Goslar

 Telefon:
 +49 (0) 53 21/5 06 24

 Fax:
 +49 (0) 53 21/5 08 81

Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de

Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS GmbH

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

2.1 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Lösemittelgemisch.

CAS-Nr. 64742-49-0, EINECS 265-151-9, Benzolgehalt < 0,1 %

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

EINECS:265-151-9 | Aliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch, überwiegend im Bereich

C6.

Xn, Xi, F, N, R 11-38-51/53-65-67

CAS: 110-54-3 **n-Hexan.**

EINECS: 203-777-6 | Xn, Xi, F, N, R 11-38-48/20-62-51/53-65-67

2.3 Zusätzliche Hinweise:

Enthält aliphatische Kohlenwasserstoffe: > 30%

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

3. Mögliche Gefahren:

3.1 Gefahrenbezeichnung:







Xn Gesundheitsschädlich

N Umweltgefährlich

F Leichtentzündlich

3.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen

Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

R 11 Leichtentzündlich.
R 38 Reizt die Haut.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung

naben.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3.3 Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch

Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4. Erste - Hilfe – Maßnahmen:

4.1 Allgemeine Hinweise: Selbstschutz des Ersthelfers.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb

ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

4.2 Nach der Inhalation: Den betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden

Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Ausgabedatum: 10.01.2014

Wachshaftgrund

Druckdatum: 29.08.11

Wachshartgrand	

4.5 Nach Haukoniaki. Denetzie Kieldungsstucke, auch Onterwasche, Schulle und Strumple 3	4.3	Nach Hautkontakt:	Benetzte Kleidungsstücke, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe	sofort
---	-----	-------------------	---	--------

ausziehen und entfernen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser 4.4 Nach Augenkontakt:

spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Kein Erbrechen herbeiführen. 4.5 Nach Verschlucken:

Arzt verständigen, keine Milch oder fette Öle verabreichen.

Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden. Beim Erbrechen unbedingt Kopf des Verunfallten in Tieflage bringen

(erhöhte Aspirations- bzw. Perforationsgefahr).

4.6 Hinweise für den Arzt: Gemäß unseren Kenntnissen sind die toxikologischen Eigenschaften dieses

Stoffes / Produktes noch nicht umfassend untersucht.

4.7 Folgende Symptome können

auftreten:

Gefahren:

4.8

5.3

5.4

Augen, Haut und Schleimhautreizungen. Reizung der Atemwege. Müdigkeit.

Benommenheit. Narkose. Atemnot. Kopfschmerz. Schwindel. Krämpfe.

Bewusstlosigkeit. Übelkeit.

Eine Beschreibung möglicher weiterer Symptome liegt uns zurzeit nicht vor.

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis

(Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Produktes entstehen. Gefahr der Aspiration in die Lunge nach Verschlucken mit anschließendem Erbrechen. Diese kann ersticken oder ein toxisches Lungenödem auslösen.

Gefahr von Kreislaufkollaps. Gefahr von Pneumonie.

Gefahr von Atemstörungen. Gefahr von Lungenödem.

ZNS-Störungen.

4.9 Behandlung: Elementarhilfe. Symptomatisch und unterstützend.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung: 5.

5.1	Geeignete Löschmittel:	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit
		Wassarsprühetrahl adar alkahalhaständigam Sahaum hakämpfan

Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Wasser im Vollstrahl.

Löschmittel:

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte

oder entstehende Gase: Besondere Schutzausrüstung: Beim erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

5.5 Weitere Angaben: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

Kanalisation gelangen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Behälter kann unter Brandbedingungen explodieren.

Brandklasse B: flüssige oder flüssig werdende Stoffe (DIN EN 2)

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

		gg.
6.1	Personenbezogene	Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Vorsichtsmaßnahmen: Atemschutzgerät anlegen. Schutzausrüstung tragen.

> Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

Umweltmaßnahmen: Gase / Dämpfe / Nebel mit Wasserstrahl niederschlagen. 6.2

Eindringen in die Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Nicht in die Kanalisation / Grundwasser / Oberflächenwasser oder das Erdreich gelangen lassen. Beim Eindringen größerer Mengen in Gewässer; Kanalisation oder das Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden

benachrichtigen.

Soite 3 year

Druckdatum: 29.08.11

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Ausgabedatum: 10.01.2014

Wachshaftgrund

6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur,

Universalbinder) aufnehmen.

Nachreinigen der mit Produkt verschmutztem Fläche.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung

zuführen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapital 13.

7. Handhabung und Lagerung:

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz:

Zusätzliche Hinweise:

7.1 Handhabung:

6.4

Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter gut geschlossen halten.

Aerosolbildung vermeiden.

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe

sind schwerer als Luft).

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Abluft nur über geeignete Abscheide ins Freie führen. Abgesaugte Luft nicht in die Arbeitsbereiche zurückführen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich. Explosionsgeschützte Geräte / Armaturen und funkenfreie

Werkzeuge verwenden.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Temperaturklasse (VDE 0165): T3

Höchstzulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 200°C

Zündtemperaturen der brennbaren Stoffe: > 200°C

7.2 Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und

Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Möglichst im Originalgebinde aufbewahren.

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Bodenwanne ohne Abfluss versehen.

Allgemeine und bauliche Anforderungen, die Festlegung explosionsgefährlicher Bereiche und Informationen über Brandschutzeinrichtungen sind den "Technischen Regeln für

brennbare Flüssigkeiten – TRbF" zu entnehmen.

TRbF 20 gilt für Läger,

TRbF 30 gilt für Füll- und Entleerungsstellen,

TRbF 50 gilt für Rohrleitungen,

TRbF 60 gilt für ortsbewegliche Behälter.

Maßnahmen nach "Explosions-Richtlinie" erforderlich:

- Verhinderung der Bildung einer explosionsfähigen Atmosphäre (Konzentrationsbegrenzung- und Überwachung, Inertisierung,

Dichtheit, Lüftung, Warnanlagen u.a.).

- Verhinderung der Entzündung einer explosionsfähigen Atmosphäre (Zoneneinteilung, Beseitigung von Zündquellen,

explosionssichere Elektroinstallation, Erdung u.a.)

- Konstruktive Maßnahmen zur Beschränkung der Auswirkung

einer Explosion (Explosionsdruckfeste Bauweise,

Explosionsdruckentlastung, Explosionsunterdrückung u.a.). Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Erden aller Teile, die sich aufladen können.

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31 Ausgabedatum: 10.01.2014

Wachshaftgrund

Druckdatum: 29.08.11

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel, Pumpen,

Armaturen und Ventile benutzen. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Stoffen / Produkten lagern, die mit dem Stoff / Produkt zu gefährlichen chemischen Reaktionen führen können.

Siehe hierzu Punkt 10. Stabilität und Reaktivität.

Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter an einem gut belüfteten Ort lagern. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur:

Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse:

< + 30°C

3A entzündliche flüssige Stoffe.

Dampfdruck bei 50°C < = 300kPa {3bar} und

- Flp. < = 55°C

- Flp. Zwischen 21 °C und 55°C und wassermischbar n. TRbF 003

- R10, R11, R12

Leichtentzündlich.

- kein Flammpunkt, jedoch Zündbereich

7.3 Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV):

8.

8.2

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen: Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung

technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachender Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Aliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch, überwiegend im Bereich 6.		
MAK 600 mg/m ³ , 170 ml/ m ³		
	TRGS 900/901 Gruppe 5	
110-54-3 n-Hexan		
MAK	180 mg/m ³ , 50 ml/ m ³	

Zusätzliche Hinweise:

Atemschutz:

Persönliche Schutzausrüstung:

Y: DFG

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:

Als Grundlage dienten bei der Erstellung gültigen Listen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gase / Dämpfe / Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht Essen, trinken, rauchen, schnupfen. Bei Anwendungen in geschlossenen Systemen oder

ausreichender Raumbelüftung kein Atemschutz erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges

Atemschutzgerät verwenden.

Filter AX, braun, niedrigsiedende org. Verbindungen (Siedepunkt

</=65°C).

Diese Filter dürfen nur in Anlieferungszustand zum einmaligen

Gebrauch kommen.

Max. Einsatzkonzentration: 100 ml/m³ für max. 40 min.:

500 ml/m³ für max. 20 Minuten.

Bei höheren Belastungen sind umluftunabhängige

Atemschutzgeräte einzusetzen.

Tragezeitbegrenzung beachten (BGR 190).

Die Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten ist BGR 190

zu entnehmen.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Ausgabedatum: 10.01.2014

Handschutz:

Wachshaftgrund

Seite 5 von 9 Druckdatum: 29.08.11

Chemikalienschutzhandschuhe.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von

Handschuhen auf das nötige Maß zu reduzieren.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen

das Produkt / Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das

Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von

Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial: Vollkontakt:

Handschuhe aus Nitrilkautschuk:

Empfohlene Materialstärke: > = 0,35 mm. Handschuhe aus Fluorkautschuk (Viton): Empfohlene Materialstärke: > = 0,7 mm.

Spritzkontakt:

Handschuh aus Butylkatschuk.

Empfohlene Materialstärke: > = 0,7 mm.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. GEEIGNETE MATERIALIEN BEIM HERSTELLER ERFRAGEN.

Vollkontakt:

Permeationszeit: > 480 Min. (8h) EN 374.

Spritzkontakt:

Permeationszeit: > 10 Min. < 30 Min.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu

erfahren und einzuhalten.

Die Zeitangaben sind Richtwerte. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der Schichtstärke durch Dehnung können zur Verringerung der

Durchbruchszeit führen.

Bei einer ca. 1,5-fach größeren / kleineren Schichtdicke verdoppelt

/ halbiert sich die jeweilige Durchbruchszeit.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Nicht geeignet sind Handschuhe aus

folgenden Materialien:

Augenschutz: Körperschutz: Handschuhe aus Leder und aus dickem Stoff.

Dichtschließende Schutzbrille

Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

Antistatische Schutzkleidung. Flammhemmende Schutzkleidung.

Schürze. Stiefel.

Oder geeigneter Chemikalienschutzanzug.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von

Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch

auszuwählen.

Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren

Lieferanten abgeklärt werden.

Seite 6 von 9

Druckdatum: 29.08.11

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Ausgabedatum: 10.01.2014

Wachshaftgrund

9. Physikalische und chemische Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen

Eigenschaften: Eigenschaften / Allgemeine Angaben:

9.1 Allgemeine Angaben:

Form: Flüssig
Farbe: Farblos, klar
Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

9.2 Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: < -20°C
Siedepunkt/Siedebereich: ~54 °C
Flammpunkt: -33°C
Zündtemperatur: 200°C

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:

Unterer: 1,1 Vol %
Obere: 7,4 Vol %
Dampfdruck bei 20 °C: 240 hPa

Dichte bei 15° C: 0,658 – 0,670 g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser < 1 g/l

bei 20°C:

Verteilungskoeffizient (n- ~ 4 log POW

Octanol/Wasser):

10. Stabilität und Reaktivität:

1.01 Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.

10.2 Gefährliche Reaktionen: Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

Reaktion mit Oxidationsmitteln.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Entzündliche Gase / Dämpfe.

Bei einem Brand kann frei gesetzt werden:

Giftige Gase / Dämpfe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

11. Angaben zur Toxikologie: Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1 Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

 Oral
 LD50
 > 2000 mg/kg (Ratte)

 Dermal
 LD50
 > 2000 mg/kg (Ratte)

 Inhalativ
 LC50/4 h
 > 190 mg/l (Ratte)

11.2 Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Reizwirkung.

Am Auge: Schwache Reizwirkung (keine EG-Einstufung). Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.3 Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der

allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der

letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Gefährlich. Reizend. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Der Stoff/das Produkt ist mit der bei

Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

12. Umweltbezogene Angaben:

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch abbaubar.

Seite 7 yon 9

Druckdatum: 29.08.11

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Ausgabedatum: 10.01.2014

Wachshaftgrund

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log

Bioakkumulationspotenzial: POW >3) ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

Ökotoxische Wirkung:

Aquatische Toxizität: Das Produkt wirkt toxisch auf Wasserorganismen.

Aliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch, überwiegend im Bereich 6

EC50 | >1 - >10 mg/l (DAPHNIENTOXIZITÄT) | >1 - >10 mg/l (ALGENTOXIZITÄT)

>1 ->10 mg/l (BAKTERIENTOXIZITÄT) >10 ->100 mg/l (FISCHTOXIZITÄT)

Allgemeine Hinweise: Giftig für Wasserorganismen. Nicht in das Grundwasser, in

Gewässern, die Kanalisation oder das Erdreich gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1 (VwVwS Mischungsregel): schwach

wassergefährdend.

13. Entsorgungshinweise:

13.1 Produkt: Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.2 Europäisches Abfallverzeichnis:

07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN.
07 07 00	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung
	(HZVA) organischer Grundchemikalien.
07 07 04	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und
	Mutterlaugen.
Ungereinigte Verpackungen –	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte verpackungen –

Empfehlung: 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Transportvorschriften:

Landtransport ADR/RID:



13.3

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 3 (F1)Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl:33UN-Nummer:1208Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3

Bezeichnung des Gutes: 1208 HEXANE, Lösung

Begrenzte Menge (LQ): LQ4
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:



 IMDG/GGVSee-Klasse:
 3

 Un-Nummer:
 1208

 Label:
 3

 Verpackungsgruppe:
 II

 EMS-Nummer:
 F-E, S-D

Marine pollutant:

Richtiger technischer Name: HEXANES, solution

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Ausgabedatum: 10.01.2014 Wachshaftgrund

Seite 8 von 9

Seite 8 von 9 Druckdatum: 29.08.11

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



ICAO/IATA-Klasse: 3
UN/ID-Nummer: 1208
Label: 3
Verpackungsgruppe: II

Richtiger technischer Name: HEXANES, solution

15. Rechtsvorschriften:

15.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und

gekennzeichnet.

15.2 Kennbuchstabe und

Gefahrenbezeichnung des Produktes:







Xn Gesundheitsschädlich

N Umweltgefährlich

F Leichtentzündlich

Gefahrbestimmende Komponenten zur Aliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch, überwiegend im Bereich

Etikettierung: 6.

15.3 R-Sätze:

11 Leichtentzündlich. 38 Reizt die Haut.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

15.4 S-Sätze:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
Dampf / Aerosol nicht einatmen.

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

25 Berührung mit den Augen vermeiden.

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen /

Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und

Verpackung oder das Etikett vorzeugen.

15.5 Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach §

Beschäftigungsbeschränkung: 22JArbSchG beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter

nach §§ 4 und 5 MuSchRiV beachten.

Störfallverordnung: Anhang 1 – Nr.: 9b umweltgefährlich in Verbindung mit R51/53.

Mengenschwelle für Betriebsbereiche nach \$1 Abs. 1

- Satz 1: 500.000 kg - Satz 2: 2.000.000 kg

Leichtentzündlich.

15.6 Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV):

15.7 Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in %

Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe, ausgenommen staubförmige organische Stoffe (siehe 5.2.1)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Ausgabedatum: 10.01.2014

Wachshaftgrund

15.8

Seite 9 von 9 Druckdatum: 29.08.11

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten

werden:

Massenstrom: 0,50 kg/h oder Massenkonzentration: 50 mg/m³

jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff.

S-Wert nach Anhang 7, Tab. 22: 0,1

WGK 1 (VwVwS Mischungsregel): schwach wassergefährdend.

(VwVwS - 17.05.99)

16. Sonstige Angaben:

Wassergefährdungsklasse:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.1 Relevante R-Sätze:

11 Leichtentzündlich. 38 Reizt die Haut.

48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition

durch einatmen.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Seite 1 von 9 Druckdatum: 29,08,11

< 50 %

2,5-10 %

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Ausgabedatum: 10.01.2014

Wachshaftgrund Verdünner

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Angaben zum Produkt

Handelsname: Wachshaftgrund Verdünner

Produktbezeichnungen: Lösungsmittel

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS GmbH

 Straße / Postfach:
 Borsigstr. 1

 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:
 DE - 38644 Goslar

 Telefon:
 +49 (0) 53 21/5 06 24

 Fax:
 +49 (0) 53 21/5 08 81

Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de

Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS GmbH

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

2.1 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Lösemittelgemisch.

CAS-Nr. 64742-49-0, EINECS 265-151-9, Benzolgehalt < 0,1 %

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

EINECS:265-151-9 | Aliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch, überwiegend im Bereich

C6.

Xn, Xi, F, N, R 11-38-51/53-65-67

CAS: 110-54-3 **n-Hexan.**

EINECS: 203-777-6 | Xn, Xi, F, N, R 11-38-48/20-62-51/53-65-67

2.3 Zusätzliche Hinweise:

Enthält aliphatische Kohlenwasserstoffe: > 30%

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

3. Mögliche Gefahren:

3.1 Gefahrenbezeichnung:







Xn Gesundheitsschädlich

N Umweltgefährlich

F Leichtentzündlich

3.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen

Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

R 11 Leichtentzündlich. R 38 Reizt die Haut.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung

naben.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3.3 Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch

Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4. Erste - Hilfe – Maßnahmen:

4.1 Allgemeine Hinweise: Selbstschutz des Ersthelfers.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb

ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

4.2 Nach der Inhalation: Den betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden

Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31 Ausgabedatum: 10.01.2014 Wachshaftgrund Verdünner

Druckdatum: 29.08.11

4.3	Nach Hautkontakt:	Benetzte Kleidungsstücke, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe sofort

ausziehen und entfernen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser 4.4 Nach Augenkontakt:

spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Kein Erbrechen herbeiführen. 4.5 Nach Verschlucken:

Arzt verständigen, keine Milch oder fette Öle verabreichen.

Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden. Beim Erbrechen unbedingt Kopf des Verunfallten in Tieflage bringen

(erhöhte Aspirations- bzw. Perforationsgefahr).

4.6 Hinweise für den Arzt: Gemäß unseren Kenntnissen sind die toxikologischen Eigenschaften dieses

Stoffes / Produktes noch nicht umfassend untersucht.

4.7 Folgende Symptome können

auftreten:

Gefahren:

4.8

5.3

5.4

Augen, Haut und Schleimhautreizungen. Reizung der Atemwege. Müdigkeit. Benommenheit. Narkose. Atemnot. Kopfschmerz. Schwindel. Krämpfe.

Bewusstlosigkeit. Übelkeit.

Eine Beschreibung möglicher weiterer Symptome liegt uns zurzeit nicht vor.

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis

(Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Produktes entstehen. Gefahr der Aspiration in die Lunge nach Verschlucken mit anschließendem Erbrechen. Diese kann ersticken oder ein toxisches Lungenödem auslösen.

Gefahr von Kreislaufkollaps. Gefahr von Pneumonie.

Gefahr von Atemstörungen. Gefahr von Lungenödem.

ZNS-Störungen.

4.9 Behandlung: Elementarhilfe. Symptomatisch und unterstützend.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1	Geeignete Loschmittel:	CO ₂ , Loschpulver oder Wassersprunstrani. Großeren Brand mit	
		Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.	

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete

Löschmittel:

Beim erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

oder entstehende Gase:

Besondere Schutzausrüstung:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

5.5 Weitere Angaben: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

Kanalisation gelangen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Behälter kann unter Brandbedingungen explodieren.

Brandklasse B: flüssige oder flüssig werdende Stoffe (DIN EN 2)

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1 Personenbezogene Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Vorsichtsmaßnahmen:

Atemschutzgerät anlegen. Schutzausrüstung tragen.

Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

Umweltmaßnahmen: Gase / Dämpfe / Nebel mit Wasserstrahl niederschlagen. 6.2

Eindringen in die Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Nicht in die Kanalisation / Grundwasser / Oberflächenwasser oder das Erdreich gelangen lassen. Beim Eindringen größerer Mengen in Gewässer; Kanalisation oder das Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden

benachrichtigen.

Druckdatum: 29.08.11

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31 Ausgabedatum: 10.01.2014

Wachshaftgrund Verdünner

6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur,

Universalbinder) aufnehmen.

Nachreinigen der mit Produkt verschmutztem Fläche.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung

zuführen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapital 13.

Handhabung und Lagerung:

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz:

Zusätzliche Hinweise:

Handhabung:

6.4

Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter gut geschlossen halten.

Aerosolbildung vermeiden.

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe

sind schwerer als Luft).

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Abluft nur über geeignete Abscheide ins Freie führen. Abgesaugte Luft nicht in die Arbeitsbereiche zurückführen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich. Explosionsgeschützte Geräte / Armaturen und funkenfreie

Werkzeuge verwenden.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Temperaturklasse (VDE 0165):

Höchstzulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 200°C

Zündtemperaturen der brennbaren Stoffe: > 200°C

7.2 Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und

Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Möglichst im Originalgebinde aufbewahren.

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Bodenwanne ohne Abfluss versehen.

Allgemeine und bauliche Anforderungen, die Festlegung explosionsgefährlicher Bereiche und Informationen über Brandschutzeinrichtungen sind den "Technischen Regeln für

brennbare Flüssigkeiten – TRbF" zu entnehmen.

TRbF 20 gilt für Läger,

TRbF 30 gilt für Füll- und Entleerungsstellen,

TRbF 50 gilt für Rohrleitungen,

TRbF 60 gilt für ortsbewegliche Behälter.

Maßnahmen nach "Explosions-Richtlinie" erforderlich:

- Verhinderung der Bildung einer explosionsfähigen Atmosphäre (Konzentrationsbegrenzung- und Überwachung, Inertisierung,

Dichtheit, Lüftung, Warnanlagen u.a.).

- Verhinderung der Entzündung einer explosionsfähigen Atmosphäre (Zoneneinteilung, Beseitigung von Zündquellen,

explosionssichere Elektroinstallation, Erdung u.a.)

- Konstruktive Maßnahmen zur Beschränkung der Auswirkung

einer Explosion (Explosionsdruckfeste Bauweise,

Explosionsdruckentlastung, Explosionsunterdrückung u.a.). Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Erden aller Teile, die sich aufladen können.

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31 Ausgabedatum: 10.01.2014 Wachshaftgrund Verdünner Druckdatum: 29.08.11

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel, Pumpen,

Armaturen und Ventile benutzen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Stoffen / Produkten lagern, die mit dem Stoff / Produkt zu gefährlichen chemischen Reaktionen führen können.

Siehe hierzu Punkt 10. Stabilität und Reaktivität.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter an einem gut belüfteten Ort lagern.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur:

Lagerklasse:

< + 30°C 3A entzündliche flüssige Stoffe.

Dampfdruck bei 50°C < = 300kPa {3bar} und

- Flp. < = 55°C

- Flp. Zwischen 21 °C und 55°C und wassermischbar n. TRbF 003

- R10, R11, R12

- kein Flammpunkt, jedoch Zündbereich

Leichtentzündlich.

7.3 Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV):

8.1

8.2

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen: 8. Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung

technischer Anlagen:

Zu überwachender Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Aliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch, überwiegend im Bereich 6.		
MAK 600 mg/m ³ , 170 ml/ m ³		
	TRGS 900/901 Gruppe 5	
110-54-3 n-Hexan		
MAK	180 mg/m ³ , 50 ml/ m ³	

Zusätzliche Hinweise:

Atemschutz:

Persönliche Schutzausrüstung:

Y: DFG

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:

Als Grundlage dienten bei der Erstellung gültigen Listen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gase / Dämpfe / Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht Essen, trinken, rauchen, schnupfen. Bei Anwendungen in geschlossenen Systemen oder

ausreichender Raumbelüftung kein Atemschutz erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges

Atemschutzgerät verwenden.

Filter AX, braun, niedrigsiedende org. Verbindungen (Siedepunkt

</=65°C).

Diese Filter dürfen nur in Anlieferungszustand zum einmaligen

Gebrauch kommen.

Max. Einsatzkonzentration: 100 ml/m³ für max. 40 min.:

500 ml/m³ für max. 20 Minuten.

Bei höheren Belastungen sind umluftunabhängige

Atemschutzgeräte einzusetzen.

Tragezeitbegrenzung beachten (BGR 190).

Die Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten ist BGR 190

zu entnehmen.

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31 Ausgabedatum: 10.01.2014



Druckdatum: 29.08.11

Wachshaftgrund Verdünner

Chemikalienschutzhandschuhe. Handschutz:

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von

Handschuhen auf das nötige Maß zu reduzieren.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen

das Produkt / Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das

Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von

Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial: Vollkontakt:

Handschuhe aus Nitrilkautschuk:

Empfohlene Materialstärke: > = 0,35 mm. Handschuhe aus Fluorkautschuk (Viton): Empfohlene Materialstärke: > = 0,7 mm.

Spritzkontakt:

Handschuh aus Butylkatschuk.

Empfohlene Materialstärke: > = 0.7 mm.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. GEEIGNETE MATERIALIEN BEIM HERSTELLER ERFRAGEN.

Vollkontakt:

Permeationszeit: > 480 Min. (8h) EN 374.

Spritzkontakt:

Permeationszeit: > 10 Min. < 30 Min.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu

erfahren und einzuhalten.

Die Zeitangaben sind Richtwerte. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der Schichtstärke durch Dehnung können zur Verringerung der

Durchbruchszeit führen.

Bei einer ca. 1,5-fach größeren / kleineren Schichtdicke verdoppelt

/ halbiert sich die jeweilige Durchbruchszeit.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Nicht geeignet sind Handschuhe aus

folgenden Materialien:

Augenschutz: Körperschutz: Handschuhe aus Leder und aus dickem Stoff.

Dichtschließende Schutzbrille

Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

Antistatische Schutzkleidung. Flammhemmende Schutzkleidung.

Schürze. Stiefel.

Oder geeigneter Chemikalienschutzanzug.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von

Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch

auszuwählen.

Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren

Lieferanten abgeklärt werden.

Seite 6 von 9

Druckdatum: 29.08.11

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Ausgabedatum: 10.01.2014

Wachshaftgrund Verdünner

9. Physikalische und chemische Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen

Eigenschaften: Eigenschaften / Allgemeine Angaben:

9.1 Allgemeine Angaben:

Form: Flüssig
Farbe: Farblos, klar
Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

9.2 Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: < -20°C
Siedepunkt/Siedebereich: ~54 °C
Flammpunkt: -33°C
Zündtemperatur: 200°C

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:

Unterer: 1,1 Vol %
Obere: 7,4 Vol %
Dampfdruck bei 20 °C: 240 hPa

Dichte bei 15° C: 0,658 – 0,670 g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser < 1 g/l

bei 20°C:

Verteilungskoeffizient (n- ~ 4 log POW

Octanol/Wasser):

10. Stabilität und Reaktivität:

1.01 Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.

10.2 Gefährliche Reaktionen: Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

Reaktion mit Oxidationsmitteln.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Entzündliche Gase / Dämpfe.

Bei einem Brand kann frei gesetzt werden:

Giftige Gase / Dämpfe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

11. Angaben zur Toxikologie: Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1 Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

 Oral
 LD50
 > 2000 mg/kg (Ratte)

 Dermal
 LD50
 > 2000 mg/kg (Ratte)

 Inhalativ
 LC50/4 h
 > 190 mg/l (Ratte)

11.2 Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Reizwirkung.

Am Auge: Schwache Reizwirkung (keine EG-Einstufung). Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.3 Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der

allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der

letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Gefährlich. Reizend. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Der Stoff/das Produkt ist mit der bei

Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

12. Umweltbezogene Angaben:

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch abbaubar.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Ausgabedatum: 10.01.2014 Wachshaftgrund Verdünner Seite 7 von 9 Druckdatum: 29.08.11

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log

Bioakkumulationspotenzial: POW >3) ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

Ökotoxische Wirkung:

Aquatische Toxizität: Das Produkt wirkt toxisch auf Wasserorganismen.

Aliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch, überwiegend im Bereich 6

EC50 | >1 - >10 mg/l (DAPHNIENTOXIZITÄT) | >1 - >10 mg/l (ALGENTOXIZITÄT)

>1 - >10 mg/l (ALGENTOXIZITAT) >1 - >10 mg/l (BAKTERIENTOXIZITÄT) >10 - >100 mg/l (FISCHTOXIZITÄT)

Allgemeine Hinweise: Giftig für Wasserorganismen. Nicht in das Grundwasser, in

Gewässern, die Kanalisation oder das Erdreich gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1 (VwVwS Mischungsregel): schwach

wassergefährdend.

13. Entsorgungshinweise:

13.1 Produkt: Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in Empfehlung: die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.2 Europäisches Abfallverzeichnis:

07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN.
07 07 00	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung
	(HZVA) organischer Grundchemikalien.
07 07 04	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und
	Mutterlaugen.
Ungereinigte Vernackungen –	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Ungereinigte Verpackungen – Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung: 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Transportvorschriften:

Landtransport ADR/RID:



13.3

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 3 (F1)Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl:33UN-Nummer:1208Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3

Bezeichnung des Gutes: 1208 HEXANE, Lösung

Begrenzte Menge (LQ): LQ4
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:



 IMDG/GGVSee-Klasse:
 3

 Un-Nummer:
 1208

 Label:
 3

 Verpackungsgruppe:
 II

 EMS-Nummer:
 F-E, S-D

EMS-Nummer: F-E, S-I Marine pollutant: Nein

Richtiger technischer Name: HEXANES, solution

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Ausgabedatum: 10.01.2014 Wachshaftgrund Verdünner

Seite 8 von 9

Seite 8 von 9 Druckdatum: 29.08.11

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



ICAO/IATA-Klasse: 3
UN/ID-Nummer: 1208
Label: 3
Verpackungsgruppe: II

Richtiger technischer Name: HEXANES, solution

15. Rechtsvorschriften:

15.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und

gekennzeichnet.

15.2 Kennbuchstabe und

Gefahrenbezeichnung des Produktes:







Xn Gesundheitsschädlich

N Umweltgefährlich

F Leichtentzündlich

Gefahrbestimmende Komponenten zur Aliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch, überwiegend im Bereich

Etikettierung: 6.

15.3 R-Sätze:

11 Leichtentzündlich. 38 Reizt die Haut.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

15.4 S-Sätze:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

Dampf / Aerosol nicht einatmen.Berührung mit der Haut vermeiden.

33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

25 Berührung mit den Augen vermeiden.

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen /

Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und

Verpackung oder das Etikett vorzeugen.

15.5 Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach §

Beschäftigungsbeschränkung: 22JArbSchG beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter

nach §§ 4 und 5 MuSchRiV beachten.

Störfallverordnung: Anhang 1 – Nr.: 9b umweltgefährlich in Verbindung mit R51/53.

Mengenschwelle für Betriebsbereiche nach \$1 Abs. 1

Satz 1: 500.000 kgSatz 2: 2.000.000 kgLeichtentzündlich.

15.6 Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV):

15.7 Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in %

Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe, ausgenommen staubförmige organische Stoffe (siehe 5.2.1)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Ausgabedatum: 10.01.2014 Wachshaftgrund Verdünner Seite 9 von 9 Druckdatum: 29.08.11

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten

werden:

Massenstrom: 0,50 kg/h oder Massenkonzentration: 50 mg/m³

jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff. S-Wert nach Anhang 7, Tab. 22: 0,1

15.8 Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (VwVwS Mischungsregel): schwach wassergefährdend.

(VwVwS - 17.05.99)

16. Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.1 Relevante R-Sätze:

11 Leichtentzündlich. 38 Reizt die Haut.

48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition

durch einatmen.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.